

MASCHINENBRUCH - Zerkleinerungsmaschinen - MB50-03

Abweichend von Art. 1(4) Zif. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten erstreckt sich die Versicherung auch auf die Brech- und/oder Schneidwerkzeuge. Bei Bemessung der Entschädigung wird die Wertminderung infolge Alters, Abnutzung oder aus anderen Ursachen in Abzug gebracht.